

## Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
<b>NIV SR 734.27</b>	Niederspannungs – Installations-Verordnung allgemeine Kontrolltätigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	ohne Art. 32 Abs. 2 und 4
<b>Anhang (Art. 32 Abs. 4)</b>	<b>Elektrische Installationen von:</b>	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
<b>1.1.3</b>	Die elektrischen Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2	
<b>1.1.6</b>	Die elektrischen Installationen, die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	
	<b>Elektrische Installationen von:</b>	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegend
<b>1.3.5</b>	Die elektrischen Installationen, die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	
<b>1.3.6</b>	Die elektrischen Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massageräume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken.	
	<b>Elektrische Installationen von:</b>	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegend
<b>1.4.1</b>	Die elektrischen Installationen in Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetic Pulse) geschützt sind.	
<b>SR 730.010.1 Verordnung</b> über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (HKN) vom 24. November 2006: Art. 3 Abs. 2 Art. 4 Abs. 1 Bst. C	Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten: Photovoltaikanlagen	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 0104)
<b>SR 730.0 Energiegesetz (EnG)</b> Art. 7 a Richtlinie Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Beglaubigung von Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energie und deren Energieproduktion: Photovoltaikanlagen	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 0104)